

SITZUNGSVORLAGE Nr. 23-V-61-0048

Betreff Aufhebung eines nicht weiterzuführenden Bebauungsplanverfahrens Bebauungsplanentwurf "Opelhaus II" im Ortsbezirk Südost

(JJ - V - Amt - Nr.)

- Aufhebungsbeschluss				
Dezernat/e				
Bericht zum Beschluss		Nr.	vom	
Erforderliche Stellungnahmen				
☐ Amt für Innovation, Organisation und Digitalisieru	Rechtsamt			
⊠ Kämmerei	☐ Umweltamt: Umweltprüfung			
☐ Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HC	☐ Straßenverkehrsbehörde			
☐ Frauenbeauftragte nach HGO				
Sonstiges				
Beratungsfolge		(wird von Amt 16 ausgefüllt)	DL-Nr.	
Kommission	\odot	nicht erforderlich	erforderlich	0
Ausländerbeirat	\odot	nicht erforderlich	erforderlich	0
Kulturbeirat	\odot	nicht erforderlich	erforderlich	0
Ortsbeirat	0	nicht erforderlich	erforderlich	\odot
Seniorenbeirat	0	nicht erforderlich	erforderlich	\odot
Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats 17. Aug. 2023 Stadtverordnetenversammlung	O	Tagesordnung A Umdruck nur für Magistr nicht erforderlich	Tagesordnung B atsmitglieder erforderlich	•
	\odot	öffentlich	nicht öffentlich	0
	\times	wird im Internet / PIWi ve	eröffentlicht	
Anlagen öffentlich 1 Übersicht über den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanentwurfs 2 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans durch die Stadtverordetenversammlung vom 28.02.1985, Nr. 146 3 Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses vom 28.03.1985	Ani	agen nichtöffentlich		

A Finanzielle Auswirkungen

	keine fir	nanziellen A	n Entscheidung sind uswirkungen verbur ngen verbunden ⊖	nden	weiter ausfullen)			
I Al	ctuelle F	Prognose Erg	gebnisrechnung Dez			100 H 10 L		
	Prognose Zuschussbedarf							
HMS-Ampel rot		⊠ grün			abs.: in %:			
II Al	ktuelle F	Prognose Inv	estitionsmanageme					
		controlling	Investition	Instandha	ltung	Ausgaben (Ist) abs.: in %:		
		t finanzielle A sich um	Auswirkungen der S Mehrkosten		hnische Um	setzung		
Тур	Jahr	Re	zeichnung	Gesamt-	davon	Finanzierung	Kontierung	
iyp	2023		ntliche Bekanntmachung	kosten 500 €	APL/ÜPL	(Sperre, Ertrag)	(Objekt und Konto) 1300153; 684000	
Sum	me einmal	lige Kosten:						
Sum	me Folgek	costen:						
Bei	Bedarf	Hinweise E	rläuterung (max. 750 z	Zeichen)				

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Nicht abgeschlossene Bebauungsplanverfahren deren Ziele nicht mehr verfolgt werden und deren Anforderungen an die aktuellen Rechtsgrundlagen nicht mehr zeitgemäß sind, sollen zur Bereinigung der Verwaltung sowie besserer Übersicht und eindeutigerer Zuordnung in den digitalen Auskunftssystemen eingestellt und die vorhandenen Beschlüsse aufgehoben werden.

C Beschlussvorschlag

- 1 Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden über die Aufstellung des Bebauungsplans "Opelhaus II" vom 28. Februar 1985 (Nr. 146) im Ortsbezirk Südost (Anlage 2) wird aufgehoben. Das Bebauungsplanverfahren wird eingestellt.
 - Der Geltungsbereich (Anlage 1) wurde bei der Aufstellung des Bebauungsplans wie folgt beschrieben:
 - Teilstrecke der Südseite des Gustav-Stresemann-Rings, Teilstrecke der Westseite der Mainzer Straße, Südgrenze des Opelhausgrunstücks sowie Teilstrecke der Ostseite der Gartenfeldstraße.
- 2 Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens wird ortsüblich bekannt gemacht.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Allgemein:

Mit der Sitzungsvorlage sollen nicht weiterzuführende Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen eingestellt und deren Beschlüsse aufgeboben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die dem Stadtplanungsamt entstehenden internen Kosten sind im Haushalt des Stadtplanungsamts berücksichtigt.

Wertschöpfung:

Durch die Aufhebung nicht weiterzuführender Bebauungsplanverfahren wird eine Bereinigung der Verwaltung und eine bessere und eindeutigere Übersicht in den digitalen Auskunftssystemen erreicht.

Zeitplanung:

Es ist geplant, im 4. Quartal 2023 den Aufhebungsbeschluss herbeizuführen

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Zu dem Beschlussvorschlag Nr. 1:

Die damaligen Planungsziele sind überholt und werden nicht mehr verfolgt.

Der Bebauungsplanentwurf wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Februar 1985 Nr. 146 aufgestellt. Der Beschluss wurden am 28.03.1985 öffentlich bekannt gegeben (Anlagen 3).

Das Bebauungsplanverfahren ist nicht zum Abschluss gebracht worden. Insbesondere wurde noch kein Satzungsbeschluss gefasst. Insofern enthält die bisherige Beschlusslage zur Aufstellung des Bebauungsplans noch keine Festlegungen, aus denen Nutzungsrechte oder sonstige Rechte abgeleitet werden könnten.

Durch die Aufhebung werden auch keine anderen bisher rechtmäßigen Nutzungsmöglichkeiten und/oder sonstigen Rechte außer Kraft gesetzt oder beeinträchtigt. Damit sind lediglich die bisherigen Verfahrensschritte aufzuheben.

Zu dem Beschlussvorschlag 2:

Der Beschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, /4.08.2023

Mende

Oberbürgermeister